

**ZEITTADEL 110 JAHRE SCHWESTERN VON DER GÖTTLICHEN VORSEHUNG  
IN HEESSEN**

---

- 20.11.1911** Schriftliche Bitte des Pfr. Harling zu Heessen an den Bischof zu Münster zur Genehmigung einer ambulanten Krankenpflege und eines Kindergartens
- 01.08.1911** Schriftliche Anfrage an den Orden von der göttlichen Vorsehung Münster eine eventuell einzurichtende ambulante Krankenpflege und Kinderbetreuung zu übernehmen.
- 31.03.1913** Befürwortung des Ersuchens von Pfarrer Harling zur Einrichtung einer ambulanten Pflegestation und einen Kindergarten in Heessen durch das Bischöfliche General-Vikariat, I-Nr.: 2864
- 23.06.1913** Die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, O-Nr.: 282.II.11., genehmigt, durch Erlass vom 14.06.1913, den Antrag des Ordens der Schwestern von der göttlichen Vorsehung Münster eine neue Ordens-Niederlassung in „Heeßen“, Krs. Beckum, zur Ausübung einer ambulanten Krankenpflege zu errichten und in Verbindung die Pflege und Unterweisung von Kindern katholischer Konfession, welche sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, in der neu zu errichtenden Kleinkinder-Bewahranstalt, sowie die Leitung und Unterweisung in einer Handarbeitsschule und in einer Haushaltungsschule für katholische Mädchen in nicht mehr schulpflichtigem Alter zu übernehmen.
- Schwester die in der Krankenpflege eingesetzt sind dürfen im Bereich der Kinderbetreuung nicht eingesetzt werden.
- Eine andere Ordenstätigkeit darf nur mit staatlicher Genehmigung ausgeübt werden
- In das Gebäude der zu errichtenden Ordens-Niederlassung dürfen nur Ordensangehörige mit deutscher Reichsangehörigkeit aufgenommen werden.
- Bestandsnachweise sind in zweifacher Ausfertigung dem Herrn Landrat zu Beckum einzureichen.
- Die Aufnahme neuer Mitglieder oder die Versetzung von Mitgliedern in eine andere Ordens-Niederlassung des Ordens sind dem Landrat Beckum anzuzeigen.
- 17.04.1914** Eröffnung einer neuen Anstalt, Bernadus Stift genannt. Oberin ist Schwester Veneranda. Die Krankenpflege wurde durch Schwester Aleda übernommen. Weiterhin zogen die Schwestern Simeona und Liobina in den Konvent ein.
- 28.04.1914** Ausstattung der Räume der ambulanten Pflege im Bernadus Stift mit medizinischem Gerät und Verbrauchmaterial durch das „Medizinisches Warenhaus, Adolf Sumser, Münster
- 30.04.1914** Ausstattung des Kindergartens in der ehem. Vikarie mit Materialien zur Kindergartenarbeit durch die Fa. „Fölbelhaus Matthias Weiden“, Martinstr. 37, Köln

- 19.06.1914** Gebrauchsgenehmigungsschein der Polizeiortsverwaltung, Amt Heessen, Krs. Beckum, zur Inbetriebnahme des Kindergartens in der ehem. Vikarie SS. Christophori, Antonii, Cornelii, Annae et Catharinae am Reinenhof.
- 15.09.1914** Einrichtung der Räume der Schwestern-Klause mit Möbeln
- 15.06.1916** Gewerkschaft Zeche Sachsen, Bewilligung einer monatlichen Beihilfe von 50 Mark bis zur Fertigstellung der Notschule in der Kolonie (heute Josefschule)
- 19.06.1918** Kriegsamtstelle Münster bewilligt 500 Mark für Kinderhort und Kinderbewahrschule Heessen
- 29.12.1919** Anweisung des bischöflichen Generalvikariats Münster, alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Grundstücke, Renten, Kapitalien usw. anzugeben, um die Aufhebung der dauerhaften Verbindung von Kirchen- und Schulamt vorzubereiten.
- 17.09.1952** Bauerlaubnis des Kreises Beckum zum Umbau des Kindergartengebäudes (ehemalige Vikarie SS. Christophori, Antonii, Cornelii, Annae et Catharinae) nach Plänen des Architekten M. Weischer
- 18.04.1966** Antrag der Ordensgemeinschaft zur Zusammenlegung in der Kommunität der St. Barbara Klinik; und zwar:
1. Bernardus Stift mit zwei Kindergärten und ambulanter Pflege
  2. Josefs Heim mit einem Kindergarten, ambulanter Pflege, Kochkurs und Gelegenheit zum Nähen
- 09.09.1966** Schreiben des Bischofs von Münster an die Mutter Provinzoberin (Gesch.-Nr.: 2-506/66) mit der Feststellung und dem Dank, dass das St.-Josefs-Heim erhalten bleibt.
- Die Zusammenlegung der Kommunität des Bernadus-Stift mit dem St. Barbara Hospital habe keine personellen Probleme ergeben.
- Er erteilt dieser Regelung die Genehmigung, wenn die Tätigkeiten des Bernadus Stifts von den Klinik-Schwestern weiterhin ausgeübt werden.
- Chronik 1968** Im Einvernehmen mit dem bischöflichen Generalvikariat wurden die Schwestern, nach Fertigstellung der St. Barbara-Klinik aus dem Bernadus-Stift zurückgezogen. Die Aufgaben des Bernadus-Stiftes werden von den Schwestern der Klinik übernommen
- 23.07.1970** Dank-Schreiben des Pfarrers der St. Theresia Gemeinde, Heinz Booms, an die Provinzoberin Schwester Canisia, Münster. Er lobt die Arbeit von Schw. Ruthbertis und Schw. Luisianis die aus Gesundheits- und Altersgründen und fehlendem Nachwuchs im Orden die Kindergartenleitung jetzt in die Hände einer weltlichen Kindergärtnerin legen.